

8 Die Schreibrschrift

Im Hinblick auf das Erlernen einer eigenen Handschrift muss eine von den drei in Deutschland zugelassenen Ausgangsschriften erlernt werden. Aber welche?

Wer die Wahl hat ... – Welche Schreibrschrift soll mein Kind lernen? Derzeit gibt es keine deutschlandweit einheitliche Vorgabe für das Erlernen einer bestimmten Schreibrschrift. Alle Rahmenpläne definieren, dass das Kind bis zum Ende der Grundschulzeit eine verbundene Schreibrschrift erlernen und beherrschen soll. Für das Erlernen einer verbundenen Schrift stehen in der Bundesrepublik drei konkurrierende Ausgangsschriften zur Verfügung, die regional mit unterschiedlicher Verbindlichkeit Verwendung finden – ohne dass es dafür eine ausreichende pädagogische Rechtfertigung gäbe.

Bitte erkundigen Sie sich über die genaue Rechtslage in Ihrem Bundesland, insbesondere wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind in den Regelunterricht einer deutschen Grundschule zurückzuschulen. Am besten wäre es, wenn Sie diesbezüglich direkt mit der Grundschule Kontakt aufnehmen, die Ihr Kind nach der Rückkehr nach Deutschland besuchen wird.

Die Deutsche Fernschule empfiehlt, erst dann mit dem Erlernen der Schreibrschrift zu beginnen, wenn Ihr Kind die meisten Druckbuchstaben sicher lesen und schreiben kann.

Wann ist der richtige Zeitpunkt, mit dem Erlernen der Schreibrschrift zu beginnen?

In Lektion 102 erhalten Sie den Hinweis, sich konkret Gedanken zu machen, ob ca. 5 Wochen später mit dem Erlernen der Schreibrschrift begonnen werden kann. Ab Lektion 133 finden Sie am Ende immer einen Hinweis auf den Unabhängigen Schreibrkurs (USK) mit einer entsprechenden Aufgabenportion. Entscheiden Sie selbst, ggf. in Beratung mit der Betreuungslehrkraft, ob das Kind zu diesem Zeitpunkt in der Lage ist, parallel zum noch laufenden (!) Schriftspracherwerb eine verbundene Schreibrschrift zu erlernen. Berücksichtigen Sie in Ihrer Entscheidung die grafomotorischen Fähigkeiten (Schriftbild der Druckschrift, Stifthaltung) und die Konzentrations- und Aufmerksamkeitsspanne des Kindes.

Wenn Sie der hier im Kurs angegebenen Einteilung folgen, ist der Schreibrkurs am Ende des 1. Schuljahres abgeschlossen. Fühlen Sie sich aber frei, den Beginn hinauszuzögern, auch wenn dadurch nach Lektions- bzw. Schuljahresende der USK „übrig“ bleibt. Entscheiden Sie zum Wohle des Kindes also so, dass es nicht überfordert ist und durch unnötigen Druck in seiner Lernmotivation ausgebremst wird.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, den USK im Anschluss an den D1-Kurs, also in den Ferien zwischen dem 1. und 2. Schuljahr zu bearbeiten, können Sie damit auch die schulfreie Zeit überbrücken und der „Vergessenslücke“ zwischen den Schuljahren entgegenwirken.

Beachten Sie jedoch, dass für den Fernschulunterricht in Klasse 2 die Schreibrschrift vorausgesetzt wird. Beachten Sie hierzu auch den Hinweis zum Füllerführerschein unter Punkt 11.

Eine andere Schreibrschrift im Ausland – Was tun?

Falls Ihr Kind im Rahmen des Besuches einer örtlichen Grundschule im Ausland bereits eine verbundene Schrift lernt, fühlen Sie sich frei, selbst zu entscheiden, ob es zusätzlich noch eine der deutschen Ausgangsschriften lernen soll. Grundsätzlich ist hiervon jedoch abzuraten, weil dies in den meisten Fällen zu Irritationen und Unsicherheiten zu Lasten des Schriftbildes und der Rechtsschreibrsicherheit führt. Wir bitten Sie, uns und der Betreuungslehrkraft zur Kenntnis ein entsprechendes Schreibrschrift-Alphabet der Schriftart, die Ihr Kind vor Ort gelernt hat, zuzusenden. Vielen Dank.

Die drei Ausgangsschriften im Überblick



Die Lateinische Ausgangsschrift (LA von 1953)

A B C D E F G H I J K L M O P Q R S T U V W X Y Z . ? !
a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z ß,
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9

1953 via Kultusministerkonferenz als verbindliche Schreibrschrift eingeführt, wurde die Lateinische Ausgangsschrift in den letzten Jahren und Jahrzehnten aufgrund vieler vermeidbarer Drehrichtungswechsel und vor allem wegen der Kompliziertheit der Großbuchstaben sehr kritisiert. Als Alternativen gelten nun die Schulausgangsschrift und die Vereinfachte Ausgangsschrift.



Die Schulausgangsschrift (SAS von 1968)

A B C D E F G H I J K L M O P Q R S T U V W X Y Z . ? !
a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z ß,
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9

Die Großbuchstaben sind stark den Druckbuchstaben angenähert. Die Kleinbuchstaben entsprechen bis auf das t und das x denen der Lateinischen Ausgangsschrift.

Diese Schrift wurde 1968 in der ehemaligen DDR eingeführt und wird auch heute vor allem in den neuen Bundesländern weiterhin verwendet. In einigen Altbundesländern ist sie als alternative Ausgangsschrift zugelassen, in anderen verbindlich vorgeschrieben.



Die Vereinfachte Ausgangsschrift (VA von 1971)

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z . ? !
a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z ß,
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9

Es werden jedoch die Ziffern der **SAS** empfohlen:

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9

Die Vereinfachte Ausgangsschrift ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie den Anstrich bei den Kleinbuchstaben weglässt und dafür den Abstrich verlängert. Auf diese Weise beginnen alle Kleinbuchstaben – zumindest im Prinzip – an der Oberlinie des Mittelbandes und enden auch dort; damit vermindert sich die Zahl der Drehrichtungswechsel. Wie bei der Schulausgangsschrift sind die Großbuchstaben an der Druckschrift orientiert.

Regelungen in den einzelnen Bundesländern

Folgende Übersicht bezüglich der Regelungen in den einzelnen Bundesländern soll Ihnen zur Orientierung und als Entscheidungshilfe dienen (Stand Schuljahr 2007/2008).

Bundesland	LA	VA	SAS	Hinweise
Baden-Württemberg	x	x		Lehrerkonferenz entscheidet, Kind darf während der Grundschulzeit nicht umlernen
Bayern		x		Buchstabenformen gelten als Richtformen. Im Interesse der Lesbarkeit und Bewegungsökonomie kann die individuelle Umgestaltung einzelner Buchstaben ermöglicht werden
Berlin			x	
Brandenburg			x	
Bremen		x		
Hamburg			x	
Hessen	x	x		VA vom Ministerium empfohlen
Mecklenburg-Vorpommern			x	
Niedersachsen	x	x	x	Fachkonferenz der örtlichen Grundschule entscheidet
Nordrhein-Westfalen	x	x	x	Schule/Lehrer entscheidet, VA vom Ministerium empfohlen
Rheinland-Pfalz	x	x	x	Grundschule entscheidet im Rahmen ihrer pädagogischen Eigenverantwortung
Saarland			x	
Sachsen			x	
Sachsen-Anhalt			x	
Schleswig-Holstein	x	x		Schulkonferenz entscheidet, VA vorrangig empfohlen
Thüringen		x	x	